

VOTUM

2/2012



drb-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

Seite 3	Begrüßung durch den Vorsitzenden Finkel
Seite 3	Der neue Vorstand
Seite 4	IT in der Staatsanwaltschaft
Seite 7	E-Mailpostfächer – Eine Anmerkung aus der Kollegenschaft
Seite 8	Der Besoldungsrechtsstreit
Seite 13	Das DRB-Proberichterseminar
Seite 15	Aus der Mitgliedschaft
Seite 15	Veranstaltungen und Termine
Seite 2	Editorial
Seite 2	Impressum



■ Editorial

Sehr geehrte Mitglieder!

Endlich halten Sie das zweite VOTUM des Jahres 2012 „in der Hand“ bzw. auf „dem Bildschirm“. Damit stellt sich - nach der Mitgliederversammlung im April 2012 - der neue Vorstand des Landesverbandes vor.

Einen Schwerpunkt bilden diesmal – neben dem Dauerbrenner Besoldung - die IT-Ausstattung der Richter- und Staatsanwaltsarbeitsplätze in der Berliner Justiz sowie ihre Tücken. Neben einem ersten Bericht aus der Praxis zu MESTA liegt eine kritische Anmerkung zur Größe der dienstlichen Emailpostfächer in der SBC-Umgebung vor. Das Thema IT wird auch den **1. Berlin-Brandenburgischen Richter- und Staatsanwaltstag** prägen, der am **9. November 2012** im Großen Friedensaal in Potsdam stattfinden wird. Für das interessante Programm verweise ich auf Seite 20 des VOTUMS. Die Veranstalter freuen sich über zahlreiche Teilnahme.

Sehr informativ ist auch der Bericht über das DRB-Seminar für Proberichter, dessen Inhalt auch für berufserfahrenere Kollegen anregend sein dürfte.

Viel Vergnügen bei der Lektüre!

Ihre Schriftleitung

Katrin-Elena Schönberg
katrin.schoenberg@drb-berlin.de

■ Impressum

Herausgeber

Deutscher Richterbund - Bund der Richter und Staatsanwälte,
Landesverband Berlin e.V.
Elßholzstr. 30-33 | D - 10781 Berlin (Kammergericht)
Tel: 030/4166742 | Fax: 030/41713002
info@drb-berlin.de | www.drb-berlin.de

Schriftleitung und Anzeigen

Richterin am Kammergericht Katrin-Elena Schönberg
katrin.schoenberg@drb-berlin.de

Elßholzstr. 30-33 | D - 10781 Berlin (Kammergericht)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher wird keine Haftung übernommen. Bei Leserbriefen ist die Kürzung vorbehalten.

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Dezember 2003.

Bezugsbedingungen

Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Beitrag abgegolten.
Einzelpreis für Nichtmitglieder: 1,00 EUR
Postbankkonto: Berlin (BLZ 100 100 10) Nr. 49797108

Zuschriften

Redaktion VOTUM
Deutscher Richterbund - Bund der Richter und Staatsanwälte,
Landesverband Berlin e.V.
Elßholzstr. 30-33 | D - 10781 Berlin (Kammergericht)

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen im VOTUM geschlechtsunabhängig den Beruf.



■ Begrüßung

Liebe Leserinnen und Leser, herzlich willkommen im Votum!

Das ist die erste Ausgabe unserer Zeitung für die Berliner Staatsanwälte und Richter nach der Wahl unseres neuen Vorstandes. Ich ergreife daher die Gelegenheit, Ihnen die beiden neuen Vorstandsmitglieder James Scherf und Dr. Stefan Schifferdecker vorzustellen. James Scherf vertritt zukünftig insbesondere die Interessen der Berliner Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, während sich Dr. Stefan Schifferdecker aller Besoldungsfragen annehmen wird. James Scherf hat zudem die Leitung der Arbeitsgruppe „Neue Ideen“ übernommen, deren erstes Treffen am 6. Juni stattfand. Mit Hilfe dieser Arbeitsgruppe wollen wir eigene Akzente setzen, um so zu verhindern, dass allein die Ideen umgesetzt werden, die in den von der Verwaltung eingesetzten Arbeitsgemeinschaften zur Einsparung von Arbeitsplätzen entstehen. Dr. Stefan Schifferdecker unterstützt uns schon länger und dürfte den meisten von Ihnen aus seiner Arbeit im Rahmen unseres Kampfes für eine faire Überleitung von den Alters- zu den Erfahrungsstufen bekannt sein. Er wird sich auch zukünftig in erster Linie mit Fragen der Besoldung beschäftigen und soll unsere Musterklage gegen das Land Berlin betreuen, nachdem die Senatsverwaltung ihre Zusage zu Gesprächen über eine einvernehmliche Lösung zurückgezogen hat.

Hinweisen möchte ich Sie gerne noch auf das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 29. Juli 2009, dessen wichtigste Änderungen am 1. Januar 2013 in Kraft treten und dessen Ziel es ist, die Informationsbeschaffung des Gläubigers in der Zwangsvollstreckung zu verbessern. Wenn Sie sich jetzt fragen, warum ich hier von einem Gesetz berichte, welches die Kolleginnen und Kollegen in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit in ihrer Arbeit kaum tangiert, so liegt dies einfach daran, dass dieser bundesgesetzliche Auftrag als erster mit dem neuen IT-Fachverfahren der Berliner Justiz umgesetzt werden muss.

Es geht also um forumSTAR - das Fachverfahren, welches das langsam in die Jahre gekommene AuLAK ablösen soll. Wie immer bei solchen doch recht weit reichenden Verän-

derungen brodelt die Gerüchteküche. Es wird darüber spekuliert, welche Ziele die Senatsverwaltung und das Kammergericht mit der Einführung des neuen Verfahrens verfolgen. Wird damit der gläserne Richter geschaffen? Welche Zahlen kann die Verwaltung mit diesem Verfahren sammeln und wie beeinflusst das Verfahren meine tägliche Arbeit? Vergessen wird dabei häufig, wie oft man sich schon selber gefragt hat, ob man nicht endlich mal eine neue Software zur Verfügung gestellt bekommen kann oder ob es eigentlich nur in der Justiz so ist, dass man zumindest in einigen Bereichen noch zwingend mit Word95 arbeiten muss.

Viele Fragen also, auf deren Beantwortung Sie ein Recht haben. Da aber die Einführung in die Zuständigkeit meines Dezernats am Kammergericht fällt, sollen hier andere Personen zu Wort kommen, denn mir könnten Sie zu Recht vorwerfen, dass ich befangen bin. Aus diesem Grund werden wir die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, die uns im Länderverbund vertritt, das Kammergericht, welches mit der Einführung betraut ist, den Gesamtpersonalrat und den Gesamtrichterrat, der unsere Interesse vertreten soll, anschreiben und um Stellungnahmen bitten. In der nächsten Ausgabe werden wir die Antworten veröffentlichen und hoffen damit, eine rege Diskussion über das neue Fachverfahren in Gang zu setzen. Denn unabhängig davon, ob man ein Befürworter der IT im Justizalltag ist oder nicht, wegzudenken ist sie nicht mehr. Dementsprechend muss man sich mit ihr auseinandersetzen, wenn man sie verbessern will.

Ihr Stefan Finkel

■ Der neue Vorstand



Vorsitzender

Richter am Kammergericht

Stefan Finkel,
im Vorstand seit 2001



Stellvertretende Vorsitzende

Staatsanwältin/GL'in
Andrea Hoffmann,
im Vorstand seit 2003



Vorstandsmitglied

Vorsitzende Richterin am
Kammergericht i.R.
Margit Böhrenz,
im Vorstand seit 2007



Schriftführerin

Richterin am Kammergericht
Katrin-Elena Schönberg,
im Vorstand seit 2010



Vorstandsmitglied

Richter am Sozialgericht
Dr. Stefan Schifferdecker,
im Vorstand seit 2012



Kassenführer

Richter am Sozialgericht,
z.Zt. Landessozialgericht
Dr. Volker Nowosadtko,
im Vorstand seit 2010

IT in der Staatsanwaltschaft

MESTA – Was leistet es in der täglichen Praxis?

Bei seiner Ansprache am 16. April 2012 vor Gästen und Mitgliedern des Landesverbandes Berlin des Deutschen Richterbundes hat sich der Senator für Justiz und Verbraucherschutz, Thomas Heilmann, auch zur Unterstützung geäußert, die die Justiz durch geeignete EDV erfahren kann. Dabei hat er auf die nach seiner Einschätzung typische Gefahr bei der Einführung neuer Software hingewiesen, dass sie die Arbeit mitunter nicht wirklich leichter macht, sondern nur anders gestaltet. Diese Überlegung stellt sich seit Anfang des Jahres auch vielen Kolleginnen und Kollegen bei der Generalstaatsanwaltschaft, der Staatsanwaltschaft und der Amtsanwaltschaft in Berlin. Denn seit 02. Januar 2012 befindet sich dort die neue Registratur-Software MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) im Einsatz. Sie löst sowohl das bisherige AStA (Auskunftssystem der Staatsanwaltschaften) als auch JUKOS (Justiz und Kosten) ab.



Stellvertreter von Kassen- und Schriftführer

Vorsitzender Richter am
Landgericht
Peter Schuster,
im Vorstand seit 2008



Vertreter der Staatsanwälte

Staatsanwalt
James Scherf,
im Vorstand seit 2012



Vertreter der Richter auf Probe

Richter,
z.Zt. AG Neukölln
ab 1.09.: LG Berlin
Raphael Neef,
im Vorstand seit 2010

Während der Vollbetrieb von AStA bereits 1984 aufgenommen worden ist und JUKOS auf eine sogar über 35-jährige Geschichte zurückblickt, ist MESTA in der zweiten Hälfte der 90-er Jahre entwickelt worden. Initiator ist ein Länderverbund gewesen, der ursprüng-



lich aus den Justizverwaltungen der Bundesländer Brandenburg, Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein bestanden hat und dem in den Jahren 2000 Nordrhein-Westfalen, 2009 Mecklenburg-Vorpommern und 2010 Berlin beigetreten sind. Für die Entwicklung zeichnet „Dataport“ verantwortlich, das im Jahre 2004 per Staatsvertrag des Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden ist und der später das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Freie Hansestadt Bremen und das Land Niedersachsen als Träger beigetreten sind. Nach eigenen Angaben beschäftigt „Dataport“ 1.675 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hat im vergangenen Jahr einen Umsatz von 317 Mio. € erzielt.

Bedenkt man, dass AStA auf einer DOS-Programmierung beruht, also einer Programmiersprache aus den 70-er Jahren, die spätestens mit der breiten Vermarktung von Windows '95 nur noch ein Nischendasein geführt hat, so drängt sich der Gedanke auf, dass der Umstieg auf eine zeitgemäße Bedienungs Oberfläche mehr als überfällig gewesen ist und schon deshalb nur von Vorteil sein kann.

Der Übergang vom alten zum neuen System ist pünktlich zum 02. Januar 2012 gelungen, ohne dass der Dienstbetrieb hat unterbrochen werden müssen. Dies ist ein bemerkenswerter Erfolg. Darüber hinaus hat die Arbeit mit der neuen Software vom ersten Tag an aufgenommen werden können. Dies ist nicht nur den Schulungen zu verdanken, die sowohl im Vorfeld als auch noch nach Betriebsaufnahme angeboten worden sind, sondern auch der wiederholten Unterstützung durch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus anderen MESTA-Verbundländern. Der reibungslose Start des neuen Systems weckt Zuversicht.

Eine Neuerung in MESTA, die sofort auffällt und besonders erfreulich ist, liegt in der Möglichkeit, Bundeszentralregisterauszüge am eigenen Bildschirm erfordern und dort nach Eingang auch lesen zu können. Falls eine Kollegin oder ein Kollege in einem anderen Verfahren schon einmal einen Registerauszug zu einer Person erfordert hatte, dann kann man diesen umgehend aufrufen, was die Arbeit an dieser Stelle erheblich beschleunigt.

Dennoch hat es sich als hilfreich erwiesen, dass der Datenbank-Zugriff auf AStA noch bis Ende Februar 2012 im Lesemodus möglich gewesen ist. Denn MESTA mag eine Vielzahl von Informationen bereithalten. Jedoch muss jede einzelne dieser Informationen zuerst eingegeben werden, und dann muss man sie auch wiederfinden. AStA hat einen geringeren Funktionsumfang besessen, aber eben deshalb sind Eingabe und Abruf der Informationen vergleichsweise einfach und rasch vonstatten gegangen.

Was die Dateneingabe betrifft, verfügt MESTA zwar – wie AStA – über eine Schnittstelle zur Polizei. Trotzdem müssen bei der Eintragung neuer Verfahren eine Vielzahl weiterer Daten per Hand durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle eingegeben werden. Dies umfasst etwa auch die Tatzeit. Doch diese ergibt sich häufig erst aus der Aktenlektüre. Auch dann lässt sich die Tatzeit nicht immer schon genau festlegen, wie zum Beispiel bei Unterhaltspflichtverletzungen oder Insolvenzstraftaten. Hier muss man sich mit pragmatischen Lösungen aus der Klemme helfen. Dabei kann man auf bestimmte Informationen nicht verzichten, selbst wenn sie zunächst noch nicht verfügbar sind. Geben die Geschäftsstellenbediensteten hinsichtlich der Staatsangehörigkeit eines Beschuldigten nicht wenigstens „unbekannt“ ein, dann versagt nämlich die Schnittstelle zur Übermittlung der Verfahrensdaten an das Amtsgericht Tiergarten in Verfahren, in denen Anträge an den Ermittlungsrichter gestellt werden.

Gleichwohl erscheinen diese Schwierigkeiten gering neben einem Problem, das mit der Datenbank-Struktur von MESTA zusammenhängt. So werden die Personalien von Beschuldigten und sämtlichen anderen Verfahrensbeteiligten nicht mehr nur bei einem bestimmten Ermittlungsverfahren hinterlegt, sondern nunmehr in zentralen Stammdaten-Dateien verwaltet und dadurch mit sämtlichen anderen Ermittlungsverfahren verknüpft, in denen der gleiche Beschuldigte bzw. der gleiche Verfahrensbeteiligte erfasst ist. Dies hat zur Folge, dass die Änderung zur Schreibweise eines Namens in einem Verfahren automatisch auch für alle anderen Verfahren gilt. Angesichts dessen stellt sich natürlich die Frage, wer für die korrekte Eingabe von Personenstammdaten Sorge trägt. Allerdings ist das Problem damit noch nicht gelöst. Denn wenn ein Beschuldigter in zwei



verschiedenen Ermittlungsverfahren auftritt, die von unterschiedlichen Geschäftsstellen verwaltet werden, dann legt MESTA im Falle einer leicht variierenden Erfassung des Beschuldigten durch die beiden Geschäftsstellen – also beispielsweise einer unterschiedlichen Namensschreibweise, einem abweichenden Geburtsdatum oder einem weiteren Vornamen – zwei Personenstammdatensätze an. Sicherlich lässt sich selbst dies in den Griff bekommen, solange es nur um die neu einzutragenden Verfahren geht. Immerhin setzten viele Bundesländer MESTA erfolgreich ein. Doch das Problem folgt in Berlin aus den Bestandsdaten, die von AStA in MESTA überspielt worden sind. Hier liegen über 100.000 Datensätze vor, die zusammengeführt werden müssen.

Über die Zusammenführung von Datensätzen müssen in Zweifelsfällen die Dezenturinnen und Dezenturen entscheiden und ihre Geschäftsstelle anweisen. Freilich lässt sich diese Entscheidung häufig nicht ohne Anforderungen der jeweiligen Akten klären. Dies erhöht den Aktenumlauf und kostet zusätzliche Bearbeitungszeit. Von daher dürfte es nicht verwundern, wenn eine Entscheidung über die Zusammenführung von Personendaten weitgehend nur dann getroffen wird, sofern es für Verfahrensführung wirklich nötig ist, wie zum Beispiel bei Verfahrensverbindungen oder nachträglichen Gesamtstrafenbeschlüssen. Infolge dessen ist zu befürchten, dass in zehn Jahren immer noch vereinzelt Personenstammdatensätze zusammengeführt werden müssen.

Dabei gestaltet sich das Aufrufen verschiedener Verfahren in MESTA schon aufwändig genug, selbst ohne mehrfache Personenstammdatensätze. Will man sich etwa über weitere Verfahren gegen einen Beschuldigten informieren, dann lässt sich die jeweilige Erledigungsart – anders als in AStA – nicht schon in der Auflistung aller Verfahren ablesen, sondern man muss jedes Verfahren einzeln aufrufen. Am besten drückt man stattdessen die Verfahrensliste aus, da im Ausdruck – der sowieso viel übersichtlicher ist – die Erledigungsart zu jedem Verfahren angegeben wird. Dies spart natürlich kein Papier. Stößt man dann allerdings auf ein Verfahren, das nach § 154 StPO im Hinblick auf die Bestrafung in einem anderen Verfahren eingestellt worden ist, so erweist es sich als echte Herausforderung, das Aktenzeichen

dieses Bezugsverfahrens herauszufinden. Mitunter bleibt nur der Griff zum Telefon, mit dem man aber ggfls. erst am nächsten Arbeitstag Erfolg hat.

Die größte Hürde bei der Einführung von MESTA ist unterdessen die strikte Trennung zwischen Ermittlungs- und Vollstreckungsbereich. Bislang ist es üblich gewesen, die Akten nach einer rechtskräftigen Verurteilung unverzüglich zur Vollstreckungseinleitung an die Hauptabteilung Vollstreckung zu übersenden und sie für den Fall, dass das Verfahren gegen weitere Personen fortzusetzen ist oder noch umfangreiche Asservatenentscheidungen zu treffen sind, umgehend wieder zurückzufordern. Denn selbstredend lässt sich mit der Vollstreckungseinleitung nicht abwarten, bis stets über sämtliche Angeklagten rechtskräftig entschieden worden ist oder Kartons voller Asservate abgewickelt worden sind. Doch nun beschränkt MESTA – nach der grundsätzlich vorgesehenen Konzeption – den Zugriff für den Js-Bereich, sobald ein Verfahren zur Vollstreckungseinleitung an die Hauptabteilung Vollstreckung gesandt wird. Nach Abgabe an die Vollstreckung hat der Rechtsbereich keine Schreibrechte mehr.

Um hier Abhilfe zu schaffen, liegen mehrere Handreichungen vor. Danach muss ein rechtskräftig Verurteilter jetzt bei Bedarf abgetrennt werden, um die Vollstreckung gegen ihn einzuleiten. Dies ist natürlich mit nochmaligen Dateneingaben in MESTA verbunden und bedeutet, selbst wenn man von einem vollständigen Aktendoppel absieht, als Papierakte immer noch mindestens das Urteil mit Vollstreckbarkeitsbescheinigung.

Für Asservate enthält die Handreichung ebenfalls dezidierte Anweisungen. Danach soll möglichst ein Sonderband angelegt werden, der alles enthält, um eine abschließende Asservatenentscheidung zu treffen. Die Ausführung einer bereits getroffenen Entscheidung kann dem Vollstreckungsbereich übertragen werden. Andernfalls ist ein AR-Vorgang anzulegen.

Betrachtet man diese Behelfslösungen, muss man sich daran erinnern, dass MESTA in anderen Bundesländern schon im Betrieb ist und insoweit seine Praxistauglichkeit längst unter Beweis gestellt hat. Angesichts dessen erweist sich MESTA auch als Prüfstein für die Berliner Strukturen. Nicht von ungefähr waren



daher zur Zeit Gespräche im Gange, die Hauptabteilung Vollstreckung aufzulösen und den Vollstreckungsbereich – wie in den übrigen Bundesländern auch – jeweils bei den einzelnen Ermittlungsabteilungen anzusiedeln.

Zwei weitere Aspekte sind ebenfalls von nicht zu unterschätzender Bedeutung: Bis zur Drucklegung dieses Artikels haben die Dezernentinnen und Dezernenten die Statistik-Funktionen in MESTA noch nicht nutzen können, um zu sehen, wie viele offene Verfahren im Dezernat anhängig sind. Damit bleibt einem zwar zur Zeit jeglicher Statistik-Druck erspart. Allerdings dürfte auch die eine oder andere böse Überraschung drohen. Anhand der Statistik-Funktion lässt sich übrigens die Zahl der offenen Verfahren – anders als in AStA – tagesgenau ablesen. Dies eröffnet viel schnellere Steuerungs- und Reaktionsmöglichkeiten als früher. Im Übrigen darf man auch gespannt sein, wie sich mit Einführung von MESTA die Berliner Eingangs- und Erledigungszahlen im Vergleich zu den übrigen MESTA-Verbundländern verhalten.

Ebenfalls noch nicht funktionsfähig ist ein Schreibwerkprogramm, das zu MESTA gehört und daraus automatisch Verfahrensdaten übernehmen soll. Dies klingt verheißungsvoll. Gewiss kann und wird eine solche automatische Datenübernahme die Arbeit beschleunigen. Allerdings darf sich niemand der Illusion hingeben, dass sich Einstellungen und Anklagen gewissermaßen von selbst schreiben, nur weil das Abtippen von Personalien und Beweismitteln (hoffentlich) entfällt. Vielmehr bleibt Textarbeit nach wie vor Denkarbeit. Davon abgesehen eröffnen sich gerade in diesem Zusammenhang bislang erst wenig erörterte Optimierungsansätze, namentlich Schnittstellen zu Spracherkennungs-Software oder Scannern mit Texterfassung.

Bei einer Gesamtschau der gegenwärtigen und künftigen Funktionen präsentiert sich MESTA im Vergleich zu AStA als deutlich leistungsfähigere Datenbank. Berlin hat technisch aufgeholt und sich neue Möglichkeiten und Perspektiven erschlossen. Diese müssen aber auch ausgeschöpft und ausgebaut werden.

James Scherf
james.scherf@drb-berlin.de

■ E-Mailpostfächer – Eine Anmerkung aus der Kollegenschaft

Ein der Redaktion namentlich bekannter Kollege schreibt:

„Ein Anliegen der Richterkollegen sehe ich in der ungewöhnlich geringen zulässigen Größe der E-Mail-Postfächer. Sobald man einige Tage (oder gar Urlaubswochen) nicht alles sofort an anderer Stelle speichert, erwarten einen eine Vielzahl von „netten Ermahnungen“ des Systemadministrators, nach denen die Postfachgröße überschritten wurde. Sobald dann nicht bald „aufgeräumt“ wurde, wird das Postfach wegen Überfüllung geschlossen und die Absender erhalten eine entsprechende Fehlermeldung.

Gerade nach längeren Abwesenheiten ist das mehr als ärgerlich – insbesondere, weil heutzutage immer mehr wichtige Informationen an die Richter per E-Mail übersandt werden und man diese dann ggf. nicht mehr erhält.

Zu beachten ist dabei, dass der E-Mail-Verkehr gesellschaftlich immer größere Bedeutung erhalten hat und auch Richter sich dem in ihrer Berufstätigkeit nicht entziehen können. Insbesondere sobald man sich – was wohl auch dienstlich erwünscht sein dürfte – in fachlichen Austausch mit Kollegen begibt, interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen sowie fachliche Arbeitskreise besucht, läuft immer mehr Kommunikation über E-Mails und es ist unvermeidlich, dass man dabei die dienstliche E-Mail-Adresse bekannt gibt. Je länger man auf diese Weise kommuniziert, desto weiter wird die eigene Adresse verbreitet und desto höher ist das tägliche E-Mail-Aufkommen.

Unverständlich ist dabei, dass die zulässige Postfachgröße in der Justiz seit Einführung der EDV anscheinend nie erweitert wurde (es sollen wohl 20 MB sein), aber gleichzeitig nicht nur die Zahl der E-Mails radikal zugenommen hat, sondern auch ihr Speicherbedarf, denn in der gesamten restlichen IT-Welt zeigt sich deutlich, dass Speicherplatz ganz erheblich im Preis gesunken ist und damit entsprechend großzügig umgegangen werden kann. Zudem sind die technischen Möglichkeiten, mit wenigen Klicks schicke Grafiken, Fotos, raffiniert formatierte PDF-Dokumente, Powerpoint-Präsentationen und



dergleichen zu erstellen und zu versenden, mittlerweile so verbreitet, dass die Größe der üblichen E-Mail-Anhänge ein Vielfaches von dem beträgt, was noch vor einigen Jahren üblich war.

Unsere Umwelt außerhalb der EDV-Verwaltung von ITOG und ITDZ sind davon unbeeindruckt, weil auch Massenspeicher so billig geworden ist, dass inzwischen sogar sog. Freemail-Postfächer von mehreren Gigabyte angeboten werden – 20 MB erscheinen dagegen wie aus der Steinzeit. Willkommen in der Berliner Justiz!

P.S.: Die im Namen der Kollegen an ITOG gerichtete Bitte, die Postfachgröße zu erweitern, wurde in kürzester Zeit von Seiten des Dezernats V (Haushalt) mit dem Hinweis abgelehnt, dass dafür kein Bedarf erkennbar sei.“

Haben Sie ähnliche Erfahrungen? Besteht nach Ihrer Auffassung Handlungsbedarf. Schreiben Sie uns:

Schriftleitung
Katrín-Elena Schönberg
katrin.schoenberg@drb-berlin.de

■ Der Besoldungsrechtsstreit

Berlin plant Erhöhung der Besoldung zum 1. August 2012

Das Land Berlin plante eine Erhöhung der Richterbesoldung zum 1. August 2012 und hat einen Entwurf des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für Berlin 2012/2013 (BerlBVAnpG 2012/2013) vorgelegt. Beabsichtigt war die Anhebung der Besoldung um 2 % zum 1. August 2012 und nochmals um 2 % zum 1. August 2013. Sie soll nun (rückwirkend?) zum 1. Oktober 2012 umgesetzt werden.

Der Deutsche Richterbund - Landesverband Berlin begrüßt zwar die beabsichtigte Erhöhung der Besoldung der Berliner Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Die zu geringe Erhöhung kritisieren wir jedoch mit Nachdruck. Zur Erreichung der im Gesetzentwurf genannten Ziele ist eine Erhöhung der Besoldung um jährlich nur 2 % nicht geeignet.

Angesichts einer durchschnittlichen jährlichen Inflationsrate von 2,4 % würde die Kaufkraft des Einkommens der Richter und Staatsanwälte weiter sinken. Angesichts eines Tarifabschlusses des Bundes und der Kommunen von 6,3 % in den nächsten zwei Jahren würde sich der nicht mehr akzeptable Abstand zum Besoldungsniveau des Bundes und der anderen Bundesländer, welche den Abschluss in der Regel übernehmen, weiter vergrößern. Angesichts gemeinsamer Obergerichte kann sich Berlin einen weiteren Abstand zum Besoldungsniveau Brandenburgs nicht leisten.

Eine Anpassung der Besoldung an das Bundesniveau ist langfristig nur zu erreichen, wenn bereits jetzt ernsthafte erste Schritte zu einer Angleichung unternommen werden.

Eine amtsangemessene Besoldung der Berliner Justiz wird mit dem vorgelegten Entwurf nicht gewährleistet. Es ist ferner ein Gebot des politischen Anstands, stärkere Anstrengungen für eine Anpassung der Besoldung der Richter und Staatsanwälte zu unternehmen, solange die Berliner Senatoren nach der nun erhöhten Bundesbesoldung alimentiert werden.

Der Deutsche Richterbund - Landesverband Berlin fordert daher eine spürbare Erhöhung der Besoldung in den nächsten zwei Jahren, in einem ersten Schritt mindestens eine Angleichung an das Besoldungsniveau des Landes Brandenburg und eine Sicherung der Besoldung oberhalb der Inflationsrate.

Aktuelles zum Streit über die Besoldungsüberleitung 2011

Gegen die Besoldungsüberleitung zum 1. August 2011 haben viele Kolleginnen und Kollegen Widerspruch erhoben. Die Justizverwaltungen haben die Widersprüche nicht bearbeitet oder ruhend gestellt, um eine Klärung des weiteren Vorgehens mit der Senatsverwaltung abzustimmen. Wir haben der Senatsverwaltung für Justiz eine Musterstreitvereinbarung vorgeschlagen, nach welcher Verwaltungsverfahren bis zur Durchführung von Musterklagen ruhend gestellt werden und das Land Berlin auf die Einrede der Verjährung verzichtet (unser Entwurf sogleich).

Nachdem unter Herrn Senator Braun keine Bearbeitung stattfand, schlug Herr Senator Heilmann vor, zunächst Vergleichsmöglich-



keiten zur prüfen. Betriebswirtschaftlich denkend favorisierte er eine vergleichsweise Beilegung der vielen Streitfälle. Wir haben hierzu einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Besoldungsüberleitungsgesetzes erarbeitet und als ersten Vorschlag eingebracht. Auf unserer Mitgliederversammlung im April 2012 teilte der Senator mit, dass die Verwaltung an einer Problemlösung arbeite, Modelle berechne und dabei nach einer kostenneutralen Lösung suche.

Herr Senator Heilmann hat uns nun telefonisch mitgeteilt, dass Vergleichsverhandlungen nicht stattfinden werden, da eine Einigung mit dem Finanzsenator nicht möglich erscheint. Die Absage der Justizverwaltung bestätigt uns in der Annahme, dass die von uns gerügte Ungleichbehandlung eine Vielzahl von Fällen betrifft und nicht nur – wie bisher unterstellt – unerhebliche Auswirkungen hat.

Sodann hat die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz angekündigt, im Juni die Musterstreitvereinbarung mit uns abzuschließen. Derzeit laufen die Verhandlungen.

Wie geht es weiter? Nach Abschluss der Musterstreitvereinbarung wird die Verwaltung für die Musterkläger Widerspruchsbescheide erlassen und die Musterkläger werden – unterstützt durch den DRB – mit anwaltlicher Vertretung Klage erheben. Über den weiteren Fortgang werden wir auf den Seiten des Berliner Richterbundes unter www.drb-berlin.de/besoldung berichten.

Wenn Kolleginnen und Kollegen einen Ruhensantrag bis zum Abschluss von Musterstreitverfahren gestellt haben, möchten die Gerichtsverwaltungen keinen Ruhensbescheid erlassen, mit welchem das Ruhen des Verfahrens mitgeteilt wird, sondern das Verfahren unbearbeitet lassen. Wer den Antrag noch nicht gestellt hat, sollte ihn nachholen. Wer selber prozessieren möchte, kann den Erlass eines Widerspruchsbescheides beantragen und danach Klage erheben. Über eine Zusammenarbeit würden wir uns freuen.

Entwurf der Musterstreitvereinbarung

Folgenden Entwurf einer Musterstreitvereinbarung haben wir dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz unterbreitet, die Verhandlungen laufen:

Präambel

Mit dem Berliner Besoldungsneuregelungsgesetz (BerlBesNG) vom 29. Juni 2011 hat das Land Berlin die Besoldungsstruktur in Berlin grundlegend geändert. Ziel der Besoldungsänderung war, die Besoldung nach Lebensalter durch eine Besoldung nach Berufserfahrung abzulösen und die Attraktivität der Berliner Justiz zu erhöhen.

Der Deutsche Richterbund – Landesverband Berlin – vertritt die beruflichen Interessen von im Land Berlin tätigen Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten auch unabhängig von einer Mitgliedschaft. Der Deutsche Richterbund – Landesverband Berlin – vertritt die Auffassung, dass die Überleitungsregelungen im Berliner Besoldungsüberleitungsgesetz (BerlBesÜG) für vor dem 1. August 2011 eingestellte Kolleginnen und Kollegen sowie die damit manifestierte Berliner Besoldungshöhe in wesentlichen Teilen europarechts- und verfassungswidrig sind. Im Land Berlin ist eine Reihe von Verwaltungsverfahren gegen die Höhe und die Überleitung der Richter- und Staatsanwaltsbesoldung anhängig.

Mit dieser Vereinbarung wollen die Parteien sich auf Musterstreitverfahren zur rechtlichen Klärung der Rechtmäßigkeit der Überleitungsregelungen einigen.

§ 1 Musterstreitverfahren - Entwurf

(1) Im Rahmen von verwaltungsgerichtlichen Musterverfahren zwischen ausgewählten Kollegen und dem Land Berlin soll die Rechtmäßigkeit der Überleitungsregelungen im BerlBesÜG sowie die Verfassungsmäßigkeit der derzeitigen Berliner R-Besoldung geklärt werden. Gegenstand der Musterverfahren ist nicht die Rechtsfrage, ob in der Zeit bis zur Überleitung am 1. August 2011 nach Maßgabe des Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes und/oder europarechtlicher Vorgaben eine höhere Besoldung zu leisten war.

(2) Der Deutsche Richterbund – Landesverband Berlin – hat die in der Anlage 1 genannten Kollegen als Musterkläger ausgewählt und dem Land Berlin mit Namen, Dienststelle und Einverständniserklärung zur Führung eines Musterstreitverfahrens benannt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese Vereinbarung keine Pflichten der Musterkläger gegenüber begünstigten Dritten (§ 5) begründet.

(3) Das Land Berlin wird über die Widersprüche der Musterkläger entscheiden, soweit darin die Besoldungshöhe und die Be-



soldungsüberleitung zum 1. August 2011 gerügt werden. Das Land Berlin wird den Musterklägern die Widerspruchsbescheide möglichst zum gleichen Zeitpunkt bekannt geben.

(4) Die Parteien werden sich bemühen, das Musterstreitverfahren zügig zu führen. Der Deutsche Richterbund – Landesverband Berlin – vertritt die Musterkläger im Musterrechtsstreit nicht als Prozessbevollmächtigter, unterstützt die Verfahren jedoch finanziell.

§ 2 Verschwiegenheit - Entwurf

Das Land Berlin und der Deutsche Richterbund – Landesverband Berlin – sind sich darüber einig, dass von ihnen die Namen der Musterkläger nicht öffentlich bekannt gegeben werden und über die Musterverfahren sowie die Lebensläufe nur in anonymisierter Form berichtet werden wird.

§ 3 Einredeverzicht - Entwurf

Das Land Berlin verzichtet gegenüber den in Anlage 1 genannten Musterklägern hinsichtlich der Besoldung ab Januar 2011 bis zum rechtskräftigen Abschluss oder vollständiger anderweitiger Erledigung aller Musterstreitverfahren auf die Einrede der Verjährung. Es wird für den Fall, dass im laufenden Verfahren die Erhebung weiterer Widersprüche gegen die Höhe der Besoldung erforderlich sein sollte, die Musterkläger so stellen, als sei der jeweilige Widerspruch form- und fristgerecht erhoben und das Widerspruchsverfahren anschließend ruhend gestellt worden.

§ 4 Vorgehensweise nach Erledigung des Musterstreitverfahrens - Entwurf

Das Land Berlin und die Musterkläger sind sich darüber einig, dass für sie der Ausgang der Musterverfahren auch hinsichtlich etwaiger Streitgegenstände, die nach § 3 als ruhend gestellt behandelt werden, bindend sein soll.

Das Land Berlin verpflichtet sich zur Bescheidung dieser Streitgegenstände unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts oder – soweit keine Entscheidung ergeht – entsprechend dem materiell-rechtlichen Ausgang der Musterverfahren binnen eines Monats nach rechtskräftigem Abschluss oder anderweitiger, vollständiger Erledigung der Musterverfahren, auf Antrag der Musterkläger auch vor Abschluss oder Erledigung.

§ 5 Vereinbarung zugunsten Dritter - Entwurf

(1) Das Land Berlin wird für die Dauer der Musterstreitverfahren nach § 1 sämtliche Antrags- und Widerspruchsverfahren durch Bescheid ruhend stellen, sofern von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Dienst des Landes Berlin

- Widerspruch gegen die Besoldungsüberleitung erhoben oder ein Antrag auf Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Besoldungsüberleitung (als Voraussetzung eines verwaltungsrechtlichen Vorverfahrens) gestellt ist oder wird

- und in diesem Zusammenhang das Ruhen des Antrags- oder Widerspruchsverfahrens bis zum Abschluss von Musterstreitverfahren des Deutschen Richterbundes beantragt ist oder wird.

(2) Auf Antrag wird das Land Berlin über den jeweiligen Antrag bzw. Widerspruch entscheiden.

(3) Für die in § 5 Abs. 1 Genannten gilt § 3 ab dem Haushaltsjahr, in dem erstmalig die Rechtmäßigkeit der Besoldungsüberleitung gerügt wurde bzw. wird und gilt auch, wenn nach Ruhendstellung und vor rechtskräftigem Abschluss oder anderweitiger, vollständiger Erledigung der Musterverfahren eine Entscheidung nach § 5 Abs. 2 begehrt wird.

(4) Nach rechtskräftigem Abschluss oder anderweitiger, vollständiger Erledigung der Musterstreitverfahren nach § 1 werden die nach § 5 ruhend gestellten Verwaltungsverfahren unter Berücksichtigung des Einredeverzichts nach § 3 sowie unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts der Musterverfahren zur Rechtmäßigkeit der Besoldungsüberleitung oder – soweit keine Entscheidung ergeht – unter Beachtung der erledigenden Umstände beschieden.

§ 6 Information - Entwurf

Der Deutsche Richterbund – Landesverband Berlin wird auf seiner Internetpräsenz unter www.drb-berlin.de diese Vereinbarung und Anlage 1 in anonymisierter Form veröffentlichen und bis zum Abschluss der Musterverfahren veröffentlicht halten. Er wird ferner über den Fortgang der Musterverfahren berichten.

§ 7 Sonstiges - Entwurf

(1) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich herausstellen, dass in diesem Vertrag



eine Lücke vorhanden ist, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung bzw. zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung treten, die - soweit möglich - dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, hätten sie diesen Punkt bedacht.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten mündliche Nebenabreden getroffen worden sein, sind diese nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

DRB-Vorschlag zur Änderung des Berliner Besoldungsüberleitungsgesetzes gescheitert

Nachdem Herr Senator Heilmann im Gespräch mit dem Deutschen Richterbund Einigungsbereitschaft im Besoldungsstreit signalisierte, haben wir einen Gesetzentwurf als Diskussionsgrundlage erarbeitet. Der Vorschlag sah ein Antragsrecht der Kollegen auf Überleitung rückwirkend zum 1. August 2011 mit Anrechnung der Vorerfahrung in entsprechender Anwendung der §§ 38, 38a BerBesNG vor. Damit sollte zum einen die Ungleichbehandlung in der Besoldungsüberleitung beseitigt werden. Zum anderen sollte mit der vorgeschlagenen Gleichbehandlung das den bislang geltenden Regelungen innewohnende Risiko für das Land Berlin beseitigt werden, Bestandsrichter und -staatsanwälte möglicherweise in Zukunft zur diskriminierungsfreien Gleichbehandlung jeweils nach der Höchstbesoldungsstufe besolden zu müssen. Der Wortlaut unseres Entwurfs ist auf den Seiten des Richterbundes – Landesverband Berlin unter www.drb-berlin.de/besoldung abrufbar.

Verhandlungen über diesen Vorschlag wird es leider nicht geben, da Herr Senator Heilmann entgegen ersten Überlegungen keine finanziellen Durchsetzungsmöglichkeiten sieht (siehe oben).

Dr. Stefan Schifferdecker
stefan.schifferdecker@drb-berlin.de

Rechtsprechung zur Besoldung und Versorgung

Bundesarbeitsgericht zur Altersdiskriminierung bei Urlaubstagen

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 20. März 2012 (9 AZR 529/10) entschieden, dass die Unterscheidung nach dem Lebensalter bei der Gewährung von Urlaubstagen gegen das Verbot der Benachteiligung wegen des Alters verstößt. Nach der Entscheidung verfolgt die Urlaubsstaffelung nicht das legitime Ziel, einem gesteigerten Erholungsbedürfnis älterer Menschen Rechnung zu tragen, was sich kaum begründen ließe. Der Verstoß kann nach der Entscheidung für zurückliegende Zeiträume nur beseitigt werden, indem die Dauer des Urlaubs der wegen ihres Alters diskriminierten Beschäftigten in der Art und Weise „nach oben“ angepasst wird, dass auch ihr Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 30 Arbeitstage beträgt.

Die zum Tarifrecht ergangene Entscheidung ist auf die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte übertragbar. Denn § 4 Absatz 1 Erholungsurlaubsverordnung enthält für die Beamtinnen/Beamten und die Richterinnen/Richter des Landes Berlin eine dem TVÖD vergleichbare altersabhängige Staffelung der Urlaubsdauer. Mit Rundschreiben I Nr. 13/2012 vom 23. April 2012 teile die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit, dass die Umsetzung des Urteils geprüft werde. Das Rundschreiben ist im Internet unter <http://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben> abrufbar.

Die Tarifvertragsparteien von Bund und Kommunen haben sich nachfolgend darauf verständigt, dass alle Tarifbeschäftigten, unter Wahrung bestehender Besitzstände, 29 Tage Erholungsurlaub, mit Vollendung des 55. Lebensjahres aufgrund des steigenden Erholungsbedürfnisses 30 Tage Erholungsurlaub erhalten.

BVerfG zu Rückwirkung des versorgungsrechtlichen Ruhegehaltssatzes

Das BVerfG entschied mit Beschluss vom 2. Mai 2012 (2 BvL 5/10), dass die rückwirkende Neuregelung in dem am 11. Februar 2009 verkündeten Dienstrechtsneuordnungsgesetz (DNeuG) keine verfassungsrechtlich unzulässige Rückwirkung des versorgungsrechtlichen



Ruhegehaltssatzes darstelle und nicht das durch Art. 33 Abs. 5 GG geschützte Vertrauen versorgungsberechtigter Beamter verletze, im Alter amtsangemessen versorgt zu sein.

Beamte, die neben ihrem beamtenrechtlichen Versorgungsanspruch aus einer früheren Tätigkeit einen Anspruch auf Rente aus einer gesetzlichen Rentenversicherung erworben haben, befinden sich in einer besonderen Versorgungslage, wenn sie vor Erreichen der Regelaltersgrenze – etwa wegen Dienstunfähigkeit oder aufgrund einer besonderen Altersgrenze – in den Ruhestand treten. Sie sind zunächst ausschließlich auf ihre beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge angewiesen, da sie ihre Altersrente erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze beziehen können. Dies kann sich für diese Beamten nachteilig auswirken, wenn durch eine späte Übernahme in das Beamtenverhältnis und den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand nur wenige Dienstjahre für die Berechnung der Versorgungsbezüge berücksichtigt werden können.

BVerfG zur Ungleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften

Das BVerfG hat mit Beschluss vom 19. Juni 2012 (2 BvR 1397/09) entschieden, dass die Ungleichbehandlung von eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe beim beamtenrechtlichen Familienzuschlag (§ 40 Abs. 1 Nr. 1 BBesG) seit dem 1. August 2001 unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitssatz ist. Wegen des verfassungsrechtlichen Schutz- und Förderauftrages in Art. 6 GG ist der Gesetzgeber zwar berechtigt, die Ehe gegenüber anderen Lebensformen zu begünstigen. Geht die Privilegierung der Ehe mit einer Benachteiligung anderer, in vergleichbarer Weise rechtlich verbindlich verfasster Lebensformen einher, rechtfertigt der bloße Verweis auf das Schutzgebot der Ehe eine Differenzierung nicht.

Dr. Stefan Schifferdecker
stefan.schifferdecker@drb-berlin.de

Interessantes zur Besoldung – OHNE KOMMENTAR

6,3 % mehr Lohn für Tarifbeschäftigte im Bund und den Kommunen 2012/13

Die Tarifvertragsparteien von Bund und Kommunen haben sich darauf geeinigt, dass Entgelte der Tarifbeschäftigten insgesamt um 6,3 % steigen (ab 1.3.2012 um 3,5 %, ab 1.1.2013 um weitere 1,4 % und ab 1.8.2013 um weitere 1,4 %). Der Bund beabsichtigt eine Übernahme dieses Ergebnisses für die Bundesbeamten, vermindert um einen Anteil von je 0,2 % für die Versorgungsrücklage gemäß § 14a BBesG.

Nur 4 % Besoldungserhöhung für Berlin 2012/13

Mit dem Entwurf des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für Berlin 2012/2013 (BerlBVAnpG 2012/2013) beabsichtigt das Land Berlin die Anhebung der Besoldung um 2 % zum 1. August 2012 und nochmals um 2 % zum 1. August 2013. Zur Begründung wird ausgeführt: „Mit der letzten Besoldungsanpassung zum 1. August 2011 liegt Berlin ... derzeit bei ca. 95 vom Hundert des Besoldungsniveaus des Landes Brandenburg und bei ca. 90 vom Hundert des Besoldungsniveaus des Bundes. ... Mit dem Gesetzentwurf soll das Ziel der Regierungspolitik umgesetzt werden, den Abstand zum Besoldungsniveau der anderen Länder unter Wahrung der Konsolidierungsziele zu reduzieren“.

Inflationsrate übersteigt Berliner Besoldungsanpassung

Im Jahr 2011 betrug die Inflationsrate in Deutschland 2,4 Prozent. Die Verbraucherpreise in Deutschland lagen im April 2012 um 2,1 % höher als im April 2011. Damit liegt die Inflationsrate bereits seit Februar 2011 über der Zwei-Prozent-Marke. Im März 2012 hatte die Inflationsrate – gemessen am Verbraucherpreisindex – ebenfalls bei 2,1 % gelegen. Die beabsichtigte Besoldungsanpassung 2012 wird lediglich 2 % betragen.

Dr. Stefan Schifferdecker
stefan.schifferdecker@drb-berlin.de



■ Das DRB-Proberichterseminar – ein Erfahrungsbericht

Seminar des DRB für junge Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Vom 4. bis 6. Mai 2012 fand in Berlin zum zweiten Mal ein Seminar des DRB-Bundesverbands für junge Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu Abordnungen und weiteren Fragen der Justizlaufbahn statt. Die rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus den einzelnen Landesverbänden des DRB, davon zwei aus Berlin.

Das Programm spannte einen Bogen, der sich aus der Ferne immer mehr dem aktuellen Berufsalltag näherte: von internationalen Abordnungen über europäische Austauschprogramme, Abordnungen innerhalb Deutschlands bis schließlich hin zu Fragen der dienstlichen Beurteilung, dem Engagement im DRB und der Berufsethik. Den Abschluss machte ein persönlicher Erfahrungsbericht zu einer Justizlaufbahn von der Probezeit bis zur OLG-Präsidentschaft.

Nach der Begrüßung durch die stellvertretende Vorsitzende des DRB, Oberstaatsanwältin Titz, berichtete zunächst der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Bremen, Dr. Hein Bölling, lebhaft über seine Erfahrungen mit Abordnungen im Rahmen internationaler Entwicklungshilfeprojekte. Ein besonderer Schwerpunkt lag bei ihm auf Projekten zum Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in Georgien und anderen ehemals sozialistischen Staaten. Herr Dr. Bölling schilderte, wie er selbst erst relativ spät – im Alter von Mitte Vierzig – damit anfang, an internationalen Entwicklungshilfeprojekten teilzunehmen. Der Erstkontakt sei – wie häufig – eher zufällig gewesen. Überhaupt sei der Einstieg meist das Schwierigste, weil die einzelnen Projekte in der Mehrzahl nicht öffentlich ausgeschrieben würden. Die einzelnen Projekte sowie die dahinterstehenden Organisationen seien sehr verschieden; einer der wichtigsten Akteure sei sicherlich die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ). Wesentlich für die eigene Teilnahme sei stets die Unterstützung durch die Kollegen, die die eigene Abwesenheit für einzelne Wochen bis hin zu mehreren Monaten auffangen müssten. Darüber hinaus gäbe es auch einen sehr

unterschiedlichen Umgang der Landesjustizverwaltungen mit derartigen Abordnungen. Insgesamt waren die Erfahrungen für Herrn Dr. Bölling ausgesprochen bereichernd. Er warnte allerdings vor der Erwartung, dass solche Abordnungen einem bei der Karriere innerhalb der Justiz nützlich seien. Andererseits hätten sie ihm zumindest auch nicht geschadet.

Im Anschluss daran stellte Julie Tumler die Arbeit des Büros „Führungskräfte zu internationalen Organisationen“ (BFIO) vor. Das bei der Bundesagentur für Arbeit angesiedelte BFIO hat zur Aufgabe, in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt die Zahl deutscher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei internationalen Organisationen zu erhöhen. Dazu bietet es eine Reihe von Serviceleistungen an, darunter die Information und Beratung zum Arbeitsmarkt Internationale Organisationen, die Beratung zu Stellenausschreibungen und Hilfe bei der Vorbereitung der Bewerbung und die Unterstützung während der Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und den deutschen Auslandsvertretungen. Die unterschiedlichen Möglichkeiten für deutsche Juristen in internationalen Organisation legte Frau Tumler im Anschluss anhand einer Reihe von kurzen Fallbeispielen dar. Darunter war etwa ein Richter, der erst als Berater in den Kosovo gegangen, dort nach kurzer Zeit Gerichtspräsident geworden war und nunmehr die EU-Mission im Kosovo leitet. Ein Staatsanwalt wurde Head of Litigation bei der Weltbank, ein Richter ging zum internationalen Seegerichtshof und ein weiterer Richter als nationaler Sachverständiger zum Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt.

Von der internationalen ging es dann weiter zur europäischen Ebene mit dem Bericht des Richters am Landgericht Berlin, Dr. Richard Himmer, über seine Erfahrungen im Kabinett der rumänischen Richterin am Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH). Die 6-monatige Abordnung fand im Rahmen des European Judicial Training Network (EJTN) statt, welches später noch Gegenstand einer eigenen Präsentation war. Das Austauschprogramm mit dem EuGH umfasst Aufenthalte von entweder 6 oder 12 Monaten. Voraussetzung ist – neben guten Französischkenntnissen –, dass der Dienstherr sich bereit erklärt, die Bezüge für den Zeitraum der Abordnung weiter zu zahlen. Dies stellt oft eine entscheidende Hürde dar. Fazit von Herrn Dr.



Himmer war, dass man sich selbst kümmern müsse, wenn man sich für eine solche Abordnung interessiert. Zu warten, dass man gefragt wird, sei in der Regel weniger erfolgreich. Im Anschluss daran schilderte Richterin Dr. Wiebke Dettmers ihre Abordnung zu dem Hanseoffice in Brüssel, dem gemeinsamen Büro der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zur Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Europäischen Union.

Der letzte Themenblock zu Abordnungsmöglichkeiten widmete sich den Abordnungen innerhalb Deutschlands am Beispiel des Bundesministeriums der Justiz (BMJ). Referatsleiter Reiner Ettl und Ministerialrat Oliver Sabel berichteten jeweils über ihre eigenen – teilweise etwas verschlungenen – Wege in das BMJ und ihre derzeitigen Tätigkeiten. Im gesamten Ministerium sind derzeit etwa 111 abgeordnete Richterinnen und Richter tätig, für die – jedenfalls in einigen Bundesländern – eine Station im BMJ eine Möglichkeit der Erprobung darstellt. Einmal im Jahr schreibt das BMJ neue Stellen aus. Auch Initiativbewerbungen werden allerdings gerne gesehen. In jedem Fall sollte eine Bewerbung nach Meinung der beiden Referenten stets auf dem Dienstweg abgesegnet werden.

Neben den meist mindestens mehrmonatigen bis hin zu mehrjährigen Abordnungen existieren darüber hinaus auch kürzere Austauschprogramme, insbesondere über das EJTN. Richterin Dr. Dettmers, zur Koordinierung der deutschen Beteiligung am EJTN an das BMJ abgeordnet, stellte die verschiedenen Möglichkeiten vor, welche das EJTN bietet. Am geläufigsten davon sind die zweiwöchigen Hospitationen bei Gerichten in anderen EU-Mitgliedsstaaten. Nähere Informationen sind auf der Internetseite des EJTN zu finden (www.ejtn.eu). Richter Dr. Holger Fahl, Amtsgericht Neumünster, berichtete dann von seinen persönlichen Erfahrungen mit einem solchen Austausch in Großbritannien. Insbesondere die Schilderungen aus der britischen Strafjustiz zeigten anschaulich die Bandbreite der Verfahrensgestaltungen in Europa. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass ein Teil dieses Berichts während einer EJTN-Hospitation am Tribunal de Grande Instance in Marseille erstellt wurde, können wir die Teilnahme an diesem Programm im Übrigen auch persönlich allen Interessierten nur nahe legen.

Im Anschluss widmete sich das Seminar verschiedenen Fragen aus der klassischen Justiztätigkeit. Die Präsidentin des Landgerichts Bremen, Frau Goldmann, stellte zunächst den rechtlichen Rahmen für die ersten dienstlichen Beurteilungen vor. Aufgrund der Unterschiede in den einzelnen Bundesländern musste dies allerdings eher allgemein bleiben. Sie betonte vor allem den Grundsatz, dass die Beurteilung nichts enthalten dürfe, was in irgendeiner Form einer Weisung entspreche, wie zu entscheiden oder zu verfahren sei. Erledigungszahlen dürften allerdings als Vergleichsmaßstab erwähnt werden.

Das Mitglied des DRB-Präsidiums, Richter am Sozialgericht Mainz Dr. Bernhard Joachim Scholz, und der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Landesverbandes, Vizepräsident des Landgerichts Kiel Dr. Wilfried Kellermann, führten dann in die Arbeit des DRB ein und erläuterten die auf den ersten Blick nicht ganz unkomplizierten Strukturen des Bundes- und der Landesverbände. Darüber hinaus stellten sie die verschiedenen Möglichkeiten vor, sich im DRB zu engagieren, bspw. in einzelnen thematischen Gruppen oder als Assessorenvertreter sowie ggf. später in Landesvorständen und im Bundesvorstand. Es wurde deutlich, wie wichtig dabei gerade auch die aktive Beteiligung jüngerer Kolleginnen und Kollegen ist. Nähere Informationen finden sich nicht zuletzt im DRB-Forum, der elektronischen Mitgliederplattform des DRB.

Ein Ergebnis der inhaltlichen Arbeit in den verschiedenen DRB-Gremien stellte nicht zuletzt OStA Andrea Titz in ihrem anschließenden Vortrag zur Ethik im Beruf vor. Sie schilderte zum einen die Entstehung der vom DRB zur richterlichen Berufsethik – gegen viele Widerstände – verfassten Stellungnahme. Zum anderen stellte sie dar, worin richterliche Berufsethik besteht und warum eine Auseinandersetzung damit erforderlich ist. Der Vortrag von Frau Titz resümierte vielleicht am besten den umfassenden Charakter des Seminars. Fragen richterlicher Ethik stellen sich – wie sie zu Recht ausführte – das ganze Berufsleben lang immer wieder aufs Neue. Die Stellungnahmen des DRB sind ebenfalls über das DRB-Forum abrufbar.



In ihrem Schlussvortrag schilderte schließlich die Präsidentin des Oberlandesgerichts Schleswig Uta Fölster ihre persönliche Justizlaufbahn, die von der Tätigkeit als Richterin in Berlin, über die Aufgabe der Pressesprecherin der damaligen Justizsenatorin Jutta Limbach an das Bundesverfassungsgericht und schließlich zur Präsidentschaft des OLG Schleswig führte. Fazit der lebendigen Darstellung war vor allem, dass es nicht nur gerade Wege gibt, sondern viel von Zufällen abhängt und man sich neuen Aufgaben und Herausforderungen ohne Scheu stellen sollte.

Rückblickend war das Seminar nicht nur inhaltlich sehr interessant, sondern auch von den Kolleginnen und Kollegen des DRB außerordentlich gut organisiert. Allein die Zahl der spannenden und hochrangigen Referenten, die sich auf Anfrage des DRB am Wochenende Zeit genommen haben, spricht Bände. Hierfür sind die beiden Berichtersteller stellvertretend zu großem Dank verpflichtet! Bei den beiden gemeinsamen Abendessen sowie den verschiedenen Pausen blieb im Übrigen Zeit für einen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Landesverbänden. Weitere Seminare dieser Art sind von den Organisatoren bereits angekündigt. Wir können die Teilnahme nur wärmstens ans Herz legen.

Ri Dr. Florian von Alemann, z.Zt. abgeordnet an den VerFGH Berlin,
Ri'in AG Angelika Peck, z.Zt. abgeordnet zur StA Berlin

Aus der Mitgliedschaft

Berlin

Aus der Mitgliedschaft

In den Ruhestand getreten sind unsere Mitglieder

Vorsitzender Richter am Landgericht
Stefan Rosenow

Richter am Amtsgericht Helmut Richter

Wir bedauern den Tod unseres Mitgliedes
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Dr. Gisela Krause.

Sie ist am 21. Februar 2012 im Alter von 78 Jahren verstorben.

Wir beglückwünschen sehr herzlich zur Ernennung:

VRiLG Olaf Arnoldi
zum Vorsitzenden Richter am Kammergericht
RiKG Feskorn
zum Vorsitzenden Richter am Kammergericht
RiAG Alexander Masuch
zum Richter am Landgericht
Ri Dr. Klaus Elfring
zum Richter am Landgericht
Ri Jörg Hollering
zum Richter am Landgericht
Ri'in Agnès Knopper
zur Richterin am Landgericht
Ri Dr. Johannes Schwake
zum Richter am Landgericht
Ri Bo Meyer
zum Richter am Amtsgericht
Ri'in Britta Irgang
zur Richterin am Amtsgericht
Ri'in Angelika Peck
zur Richterin am Amtsgericht
Ri Jens Michel
zum Richter am Sozialgericht

Als neue Mitglieder begrüßen wir sehr herzlich:

ab 14.03.2012 StA James Scherf

ab 01.04.2012 Ri'in Agnès Knopper
Ri Nicola Hanser

ab 01.06.2012 RiSG Dr. Thorsten Anderl
Ri Dr. Henning Wetzel

ab 01.08.2012 RiSG Sven Ulbrich
Ri Dr. Alexander Neumann

Veranstaltungen des DRB-LV

Stammtisch

Der Stammtisch findet regelmäßig am ersten Montag der ungeraden Monate statt. Die nächsten Termine sind:

- 3. September 2012
- 5. November 2012

Wer sich zum Stammtisch gesellen will, sollte sich jeweils um 19.00 Uhr im Restaurant La



Castellana in der Wrangelstraße 11 -12 (ggü. dem Schloßparktheater), 12165 Berlin, einfinden.

Für Fragen und auch Anregungen steht zur Verfügung:

VR'inKG i.R. **Margit Böhrenz**

Ermanstraße 27
12163 Berlin
030/791 92 82

Margit Böhrenz
margit.boehrenz@drb-berlin.de

➔ **Führungen in der Gemäldegalerie**

Nachdem – wie in den Tageszeitungen umfanglich zu lesen ist – der Erhalt der Gemäldegalerie Alte Meister im Kulturforum am Matthäi Kirchplatz in Berlin-Tiergarten äußerst unsicher ist und eine Reduzierung der Bilder um mehr als 50 %, wenn nicht gar eine gänzliche Wegschleifung, schon in naher Zukunft auf unabsehbare Zeit möglich ist, haben wir den Kunsthistoriker und Historiker Herrn Thomas R. Hoffmann nicht nur für eine, sondern für zwei im Herbst stattfindende Führungen in der dann noch intakten Gemäldegalerie gewinnen können.

Die Führungen finden für die Mitglieder des Richterbundes und ihre Partner an den folgenden Terminen statt:

Am 18. Oktober 2012 (Donnerstag) um 18.15 Uhr mit dem Schwerpunkt:

Altniederländische Malerei (Gemälde von u.a. Jan van Eyck, Rogier van der Weyden, Hugo van der Goes, Petrus Christus, Gerard David, Hans Memling).

Am 6. Dezember 2012 (Donnerstag) um 18.15 Uhr mit dem Schwerpunkt:

Altdeutsche Malerei (Gemälde von u.a. Albrecht Dürer, Lucas Cranach, Hans Holbein, Hans Baldung gen. Grien, Hans Suess von Kulmbach, Christoph Amberger).

Die Führungen dauern jeweils 1 ½ Stunden, Treffpunkt für beide Führungen ist der Info-stand/Kassenbereich im Kulturforum spätestens um 18 Uhr.

Der Preis für die Führungen beträgt pro Person je 6,-- Euro. Jeder Teilnehmer muss sich außerdem vor dem Beginn der Führungen an der Kasse der Gemäldegalerie eine Eintrittskarte besorgen, die regulär 8,-- Euro kostet, im Falle des Besitzes einer Jahreskarte für die Staatlichen Museen 0,-- Euro.

Nach den Bestimmungen der Gemäldegalerie können an den Führungen jeweils maximal nur 25 Personen teilnehmen. Interessenten melden sich bitte bei

VR'inKG i.R. Margit Böhrenz, Ermanstraße 27, 12163 Berlin; Telefon: 030/791 92 82 ; E-Mail: margit.boehrenz@drb-berlin.de

Die Zusage zur Teilnahme richtet sich nach der Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen.

➔ **Rückschau:**

Führung Ausstellung „Gerhard Richter: Panorama“

Am 9. Februar 2012 feierte Gerhard Richter, einer der bedeutendsten und erfolgreichsten deutschen Künstler der Gegenwart, seinen 80. Geburtstag. Aus diesem Anlass richtete die Neue Nationalgalerie gemeinsam mit der Tate Modern in London und dem Centre Pompidou in Paris eine umfassende Retrospektive seines Oeuvres aus. Die viel besuchte Ausstellung zeigte rund 130 Gemälde sowie fünf Skulpturen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Künstler ausgewählt waren.

Die am 22. März 2012 für unsere Mitglieder stattgefunden Führung durch die Ausstellung fand reges Interesse und war umgehend ausgebucht. Wir erhielten einen umfassenden Einblick in Richters vielschichtiges über fünf Jahrzehnte hinweg entstandenes Werk. Gerhard Richter erforscht das Medium der Malerei, seine Materialien, Techniken und inhaltlichen Möglichkeiten zwischen Figuration und Abstraktion, wobei das Besondere seines Schaffens in der Gleichzeitigkeit von abstrakten und figurativen Werken liegt. Die Führung leitete eine Mitarbeiterin der Neuen Nationalgalerie. Sie gab uns bei der Betrachtung der Werke wichtige Hinweise zum Schaffen von Gerhard Richter und erleichterte uns damit einen Zugang zu seiner Kunst. Nach Beendigung der Führung bestand die Möglichkeit, die Werke der Ausstellung noch



einmal individuell zu betrachten, viele der Teilnehmer machten hiervon Gebrauch.

Margit Böhrenz
margit.boehrenz@drb-berlin.de

Besichtigung Schloss Bellevue und Bundespräsidialamt

Schloss Bellevue wurde 1785 von Prinz Ferdinand von Preußen nach Plänen von Michael Philipp Boumann in einem Übergangsstil zwischen Barock und Klassizismus errichtet. Der das Schloss umgebende Park zählte zu den schönsten preußischen Landschaftsgärten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das im April 1941 stark beschädigte Schloss von 1955 bis 1959 wieder aufgebaut. Während der Bauphase bestimmte 1957 der Deutsche Bundestag das Schloss nach der Villa Hammerschmidt in Bonn zum zweiten Amts- und Wohnsitz des Bundespräsidenten. Nach dem Fall der Mauer verlegte der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker 1994 den ersten Amtssitz des Staatsoberhauptes von Bonn nach Berlin. In den Jahren 2004 und 2005 wurde Schloss umfassend saniert. Es gibt im Schloss 15 repräsentative Räume in unterschiedlichen Gestaltungen, darunter den Schinkelsaal, den Langhanssaal und den Großen Saal für Empfänge, Konzerte, Diskussionsrunden, Preis- und Ordensverleihungen. Das nur wenige Meter von Schloss Bellevue entfernt gelegene nach Plänen der Architekten Martin Gruber und Helmut Kleine-Kraneburg errichtete Bundespräsidialamt wurde im November 1998 bezugsfertig. Die Fassade des elliptischen Gebäudes besteht aus schwarzem Naturstein, in dem sich die umgebenden Bäume spiegeln. Im Gegensatz zur dunklen Außenwand dominieren im Inneren des Gebäudes Licht und Helligkeit, wobei das Glasdach die lichte Atmosphäre verstärkt.

Die am 17. April 2012 für unsere Mitglieder stattgefunden Führung war begünstigt durch sonniges Wetter, so dass wir neben dem Schloss und dem Bundespräsidialamt ausführlich auch den wunderbaren Park mit weiten Rasenflächen, Rundwegen und angelegten Teichen genießen konnten. Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter des Bundespräsidialamts führten uns äußerst engagiert in das Innere des Bundespräsidialamts und durch alle 15 repräsentativen Räume im Schloss. Sie erzählten uns die Geschichte der Bauwerke, die Art ihrer heutigen Nutzung

und auch viele Anekdoten über in den vergangenen Jahren dort stattgefunden Ereignisse. Wir waren alle nach ca. zwei Stunden überaus beeindruckt und mehr als angetan.

Margit Böhrenz
margit.boehrenz@drb-berlin.de

Termine

Stammtisch (⇒ Veranstaltungen)	- 3. September 2012 - 5. November 2012
Führungen (⇒ Veranstaltungen)	- xxx
Herbstempfang	- 25. Oktober 2012 - (Einladung folgt gesondert)
1. Richter und Staatsanwaltschaftstag der LV Berlin/Brandenburg	- - 9. November 2012



Landesverband
Brandenburg



1. Richter- und Staatsanwaltstag der DRB-Landesverbände

Berlin/Brandenburg

Freitag, den 9. November 2012

Großer Friedenssaal

Schopenhauerstraße 23, 14469 Potsdam

Die digitale Welt: Justiz im Klammergriff von 0 und 1

Programm

09:30 Uhr: **Grußworte**

- Bundesvorsitzender des Deutschen Richterbundes Dr. Christoph Frank
- Minister der Justiz Dr. Volkmар Schöneburg (angefragt)
- Senator für Justiz und Verbraucherschutz Thomas Heilmann (angefragt)

10:00 Uhr: **Zur Reform des Rechts der Staatsanwaltschaften in Deutschland**
Generalstaatsanwalt Dr. Erardo Cristoforo Rautenberg

10:30 Uhr: **Die digitale Welt: Internet – alle nutzen es und keiner weiß, wie es funktioniert**
Rechtsanwalt Stefan Jaeger

12:30 Uhr: **Mittagspause**

14:30 Uhr: **Die digitale Welt: Ermittlungen im Internet – was geht, wenn man weiß, wie es funktioniert**
Oberstaatsanwalt Thomas Schell

ab 16:30 Uhr: **Empfang**

Wir bitten um Ihre Anmeldung unter: ristabb@drb-berlin.de bis spätestens 22. Oktober 2012

Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Berlin/Brandenburg können für die Teilnahme an der Veranstaltung Sonderurlaub/Dienstbefreiung beantragen.

V.i.S.d.P: DAG Matthias Deller, c/o Amtsgericht Königs Wusterhausen, Schloßplatz 4,
15711 Königs Wusterhausen, Tel.: 03375/271-300, Fax: 03375/271-177